

Nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts
Schäuble lehnt Hartz-IV-Anhebung ab

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hat sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen höhere Hartz-IV-Sätze ausgesprochen. Die Karlsruher Richter hätten "ausdrücklich nicht gesagt, die 'HartzIV'-Sätze seien unzureichend", sagte Schäuble der "Frankfurter Rundschau". Auf die Frage, ob er damit höhere Leistungen für Langzeitarbeitslose ausschließe, antwortete Schäuble: "Ich glaube, Sie haben mich nicht falsch verstanden." Er erwarte jedenfalls keine Auswirkungen des Urteils auf den Bundeshaushalt.

Der Finanzminister warnte davor, den Sozialstaat weiter zu belasten. "Wir dürfen den Grundgedanken von 'Hartz IV' nicht aus den Augen verlieren: Die notwendigen Sozialleistungen dürfen die Aufnahme von Arbeit nicht unattraktiv machen", sagte Schäuble. Nach seinen Angaben gibt der deutsche Staat pro Jahr eine Billion Euro für Sozialleistungen aus, 12.500 Euro pro Kopf.

Die Karlsruher Richter übten scharfe Kritik an den Regelsätzen für Kinder. Auch der stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende im Bundestag, Michael Fuchs, rechnet nach dem Karlsruher Urteil nicht mit einer Erhöhung der Regelsätze für Langzeitarbeitslose. Den Verfassungsrichtern sei es nicht um mehr Geld gegangen, sagte Fuchs der "Rheinpfalz am Sonntag". Vielmehr sei es dem Gericht auf eine differenziertere Darstellung der staatlichen Unterstützung angekommen. Das gelte vor allem für die Bezüge der Kinder von Hartz-IV-Empfängern, die künftig nicht mehr pauschal an Werten der Erwachsenen gemessen werden dürften. Ebenso wie Schäuble warnte Fuchs: "Es kann nicht sein, dass die 'Hartz IV'-Bezüge eine Höhe erreichen, dass sich eine Beschäftigung im Niedriglohnbereich nicht mehr lohnt".

Von der Leyen: Keine regionalen Unterschiede

Arbeitsministerin Ursula von der Leyen sprach sich derweil gegen eine Forderung der Schwesterpartei CSU aus, die Hartz-IV-Bezüge regional unterschiedlich zu staffeln. Auf diese Weise würde ein "bürokratisches Monster" geschaffen, sagte sie der Zeitschrift "Super Illu". Die größten Unterschiede gebe es bei der Miete, daher sei diese nicht Bestandteil des Regelsatzes und werde regional unterschiedlich bezahlt. Auch Rufe nach einer Streichung der bislang im Hartz-IV-Satz vorgeschriebenen rund 19 Euro für Alkohol und Zigaretten wies von der Leyen zurück. Es sei nicht ihre Aufgabe, den Menschen zu sagen, was sie zu tun oder zu lassen hätten.

"Bisheriges Recht verfassungswidrig"

Die Verfassungsrichter hatten die bisherige Regelung in ihrer Urteilsbegründung mit deutlichen Worten kritisiert. "Der gesetzliche Leistungsanspruch muss so ausgestaltet sein, dass er stets den gesamten existenznotwendigen Bedarf jedes individuellen Grundrechtsträgers deckt", heißt es. Und weiter: "Wenn der Gesetzgeber seiner verfassungsmäßigen Pflicht zur Bestimmung des Existenzminimums nicht hinreichend nachkommt, ist

das einfache Recht im Umfang seiner defizitären Gestaltung verfassungswidrig. "

Bis zum 1. Januar 2011 muss die Berechnungsgrundlage nun neu geregelt werden. Die Richter ließen in ihrer Entscheidung aber ausdrücklich offen, ob das Arbeitslosengeld II erhöht werden muss oder nicht.

Quelle und weitere Infos: tagesschau.de

<http://www.tagesschau.de/inland/hartzbezuage100.html>